

Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Protokoll
der Ausschusssitzung am 01.10.2020

Anwesend: GV Herr Nickel BV Herr Griese
GV Herr Kröppelien SE Herr Kreuzmann
SE Herr Diews SE Herr Schulz

Entschuldigt: GV Herr Dorroch

Gäste: Herr Bothur Leiter Straßenmeisterei Pastow
zu TOP 4.1.
8

Von der Verwaltung: Fr. Dr. Chelvier
Fr. Taraschewski
Fr. Pietsch

TOP 1)

Herr Nickel als 1. Stellv. Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.
Die Tagesordnung wird wie folgt **einstimmig** angenommen:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen Anlage
4. **Gemeindeentwicklung**
- 4.1. Beratung zur weiteren Entwicklung der Radwege
(Anwesend: Leiter Straßenmeisterei Pastow)
- 4.2. Parksituation in der Fritz-Reuter-Straße
- 4.3. Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift an Parkautomaten für Mitarbeiter Anlage
der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium sowie des Altenpflegeheims
Lindenhof und der Seniorenpflege Strandperle
- 4.4. Außen-PKW-Stellplätze für Eigentümergemeinschaft Anlage
- 4.5. Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Flurstück 7/85, Anlage
Müritz 2 (Parkplatz Str. „Zur Seebrücke“)
- 4.6. Haushaltsplanung 2021 – Vorbereitung Investitionen Anlage
5. Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

Geschlossener Teil

6. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

(WA 01.10.2020, TOP 1)

TOP 2) Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 06.08.2020 wird mit **6 Ja-Stimmen** angenommen.

(WA 01.10.2020, TOP 2)

TOP 3) Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen

Offen sind:

- Beseitigung Gehwegschäden Höhe Kurstr. 33-37, Alexandrastr. 10

(WA 01.10.2020, TOP 3)

4. Gemeindeentwicklung

4.1. Beratung zur weiteren Entwicklung der Radwege

Folgende Fragen werden durch den Ausschuss gestellt:

- kann man bestimmte Straßen, wie auch die L 22 (Ortsdurchgangsstraße) als Einbahnstraße ausweisen
- gibt es die Möglichkeit Fahrradstraßen herzustellen
- könnten die Radfahrer die L22 mit nutzen
- Schaffung von Gehwegabsenkungen an der L22 (z.B. PP Funkturm bis Haus des Gastes), um die Str. besser queren zu können

Herr Bothur

Das Straßennetz ist in seinen wesentlichen Teilen klassifiziert, die Straßen haben alle eine Funktion. Die L22, als Landesstraße durch Graal-Müritz, hat eine regionale Verbindungsfunktion, d.h. Einbahnstraßen sind nicht zulässig. Die L22 hat in M-V eine Besonderheit, d.h. sie weist einen etwa 600 m langen Abschnitt auf, in dem die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist. Dies gibt es sonst auf Landesstraßen grundsätzlich nicht, mit Ausnahme von Graal-Müritz.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der L22 ist nicht möglich. Hier wird empfohlen, sich damit im Einzelnen nochmal auseinanderzusetzen und Bedarf und Bedürfnisse auseinanderzuhalten. Eine Möglichkeit wäre seines Erachtens die Straße von Bäckerei Gottschalk zur Seebrücke als Fahrradstraße, da hier die Radfahrer aus beiden Himmelsrichtungen ankommen und abbiegen können.

Seiner Meinung nach, sollte die Gemeinde ihren Bestand prüfen. Hier wäre der Küstenradweg zu hinsichtlich einer eindeutigen Wegweisung zu überdenken.

Eine beabsichtigte Gehweg-/Bordsteinabsenkung sollte gut begründet sein und wird im Einzelfall geprüft. Aus der Erfahrung der Straßenmeisterei heraus ist festzustellen, dass dort, wo weniger Hochborde sind, langsamer gefahren wird.

Eine Nutzung der L22 durch Radfahrer hält er für nicht ratsam.

Probleme sieht er bei der gemeinsamen Nutzung Fuß-/Radweg. Hier ist zu überlegen, wo man die Radfahrer haben will, ggf. unter Beteiligung der Bürger und dann ist das Ergebnis zur Prüfung vorzulegen.

Die L22 mit Geschäften, Gastronomie, Hotellerie rechts und links beseelt den Ort und man darf dabei nicht vergessen, dass der wesentliche Verkehr dadurch entstanden ist, dass der Ort Graal-Müritz attraktiv geworden ist.

Aufgefallen ist ihm beim Standort „Erdbeere“ Lange Str./A.-Bebel-Str. die Höhenkante. Seiner Meinung nach entsteht das Problem Fuß-/Radweg durch die vorhandene langgezogene Mauer. Hier werden u.a. auch Fahrräder abgestellt. Wenn die Mauer bleiben soll, empfiehlt er oberhalb Fahrradständer aufzustellen, auf die die Betreiber auch hinweisen sollten. Der Grundstückseigentümer sollte hier wegen der privaten Fläche auch mal in die Pflicht genommen werden, z.B. durch Granitpflasterung der unbefestigten Stellfläche.

Herr Diews

Auf der Gehwegseite Rostocker Str. in Richtung Funkturm gibt es 19 Zufahrten und durch ein neues Bauvorhaben ist noch eine Zufahrt hinzugekommen. Das Problem ist, dass sich der Radweg auf der gegenüberliegenden Seite befindet. Sein Vorschlag wäre in Höhe Rostocker Str. (Höhe Bauhof/Einfahrt zur Gartenanlage) eine Bordabsenkung.

Herr Bothur

Zwischen den Bereichen der Zufahrten ist die Gemeinde zuständig und muss ihren Willen bekunden, was sie dort haben will. Dann erfolgt die Beantragung beim Straßenbaulastträger Stralsund mit der entsprechenden Begründung.

Fr. Dr. Chelvier fasst Schwerpunkte zusammen:

- Gehwegabsenkung mit guten Argumenten begründen
- touristischer Radverkehr aus Richtung Gelbensande und Küstenradweg (am Park ankommend) mit entsprechender Beschilderung um den Ort weiterleiten
- Problem nach wie vor, dass Radfahrer auf den reinen Gehwegen fahren
- Probleme Querung Übergang Tannenhof und Mittelweg
- Querung Ecke Birkenallee/Bahnhofstraße (Höhe Grieche)
- durch die Gemeinde sollen verstärkt auf den Gehwegen Tattoos (durchgestrichenes Fahrrad) aufgebracht werden

Herr Bothur erläutert anhand einer Zeichnung eine mögliche Lösung für die Radfahrer, die aus dem Graaler Landweg kommen in Richtung Bahnhofstraße.

Fr. Dr. Chelvier

Für die erforderlichen Veränderungen sollte die Verwaltung entsprechende Mittel zur Umsetzung einplanen.

(WA 01.10.2020, TOP 4.1.)

4.2. Parksituation in der Fritz-Reuter-Straße

4.3. Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift an Parkautomaten für Mitarbeiter der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium sowie des Altenpflegeheims Lindenhof und der Seniorenpflege Strandperle

Fr. Dr. Chelvier

Die v. g. Tagesordnungspunkte stehen im Zusammenhang.

Mit der Umgestaltung der Kurstraße und Schaffung von Radfahrstreifen hat sich die gesamte Parksituation in der Kurstraße geändert. In diesem Prozess sollten möglichst viele Stellflächen in den Nebenstraßen geschaffen werden, was auch u.a. in der Alexandrastraße und Parkstraße erfolgte.

In der Fr.-Reuter-Str. wurde durch die Verwaltung eine andere Lösung (PP von der linken auf die rechte Seite) vorgeschlagen, was sich in der Praxis nicht bewährt hat. Im Ergebnis wurden nur noch vereinzelt PP in der Fr.-Reuter-Str. ausgewiesen.

Jetzt gibt es Parkprobleme für die Mitarbeiter der dortigen ASB-Einrichtungen sowie der Strandperle in der Parkstraße. Nach Prüfung schlägt die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem ASB und der Strandperle zur Nutzung von jeweils 5 PP im Lindenweg, begrenzt für ein Jahr, vor.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt für Mitarbeiter der ASB Mutter-Kind-Kurklinik Heidesanatorium, des Altenpflegeheims Lindenhof sowie der Seniorenpflege Strandperle max. 10 Ausnahmegenehmigungen von der Vorschrift an Parkautomaten auf Parkflächen im Lindenweg für zunächst ein Jahr zu erteilen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

(WA 01.10.2020, TOP 4.2./4.3.)

4.4. Außen-PKW-Stellplätze für Eigentümergemeinschaft

Fr. Taraschewski

Mit dem Bauvorhaben Friedensstr. 2 d ist die Zuwegung zu 2 PP über ein privates Grundstück nicht dinglich gesichert. Die Eigentümergemeinschaft bittet die Gemeinde um Schaffung von 2 PP auf der Grünfläche vor der R.-Wossidlo-Str. 29-31 auf ihre Kosten.

Hierzu müsste eine öffentliche Rasenfläche zum Stellplatz umgebaut werden. Ein Ersatz für das öffentliche Grün durch Entsiegelung an geeigneter Stelle ist im öffentlichen Raum nicht möglich. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes, der nicht öffentlich genutzt wird, würde möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Der Antrag wird abgelehnt.

Variante 2: Es wird ein neuer Stellplatz auf öffentlicher Fläche geschaffen. Die Kosten der Herstellung trägt die Eigentümergemeinschaft. Die Herstellungskosten werden auf die Pacht umgelegt. Die Höhe der Pacht wird durch den Finanzausschuss festgelegt.

Abstimmung:

Variante 1: 6 Ja-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

(WA 01.10.2020, TOP 4.4.)

4.5. Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Flurstück 7/85, Müritz 2 (Parkplatz Str. „Zur Seebrücke“)

Die Stadtwerke Rostock AG beantragt die Errichtung einer weiteren Ladestation für Elektrofahrzeuge auf o.g. öffentlichem Grundstück. Diese zwei Parkplätze werden für max. vier Stunden Stellplatzzeit/Ladezeit benötigt. Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben der Stadtwerke.

Für die Gemeinde entstehen durch die Aufstellung keine Kosten. Die geförderte Maßnahme wird durch die Stadtwerke in Eigenregie ausgeführt. Dazu zählt das Aufstellen und Anschließen der Ladesäule, Parkplatzkennzeichnung und Markierung, sowie Pflasterung zur Begehrbarkeit der Säule. Gemäß der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz wäre eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H. von 240 € fällig, gleichlautend zur Ladesäule am Haus des Gastes.

Nach Hinweis von Herrn Kreuzmann erklärt Fr. Dr. Chelvier, dass die Ladezeit auf 4 h begrenzt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Kröppelien zur Ladestation für E-Bikes erklärt Fr. Dr. Chelvier, dass im Zuge des Neubaus Mehrzweckgebäude eine Ladestation am Standort Seebrücke geprüft wird.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss empfiehlt die Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge (für zwei Stellplätze) auf dem Flurstück 7/85, Müritz 2 (Parkplatz Str. „Zur Seebrücke“) Das Finanzierungsmodell wird durch den Finanzausschuss empfohlen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

(WA 01.10.2020, TOP 4.5.)

4.6. Haushaltsplanung 2021 – Vorbereitung Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Planzahlen zur Erarbeitung des Gesamthaushaltes anzumelden. Vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung sollen hierzu die Fachausschüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich frühzeitig beteiligt werden und Gelegenheit zur Prüfung und Empfehlung an die GV erhalten.

Die Realisierung, insbesondere der investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt, ist nur möglich, wenn im Rahmen des Gesamthaushaltes eine Deckungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Nickel zu den Wurzelbrücken erklärt Fr. Taraschewski, dass die Standorte vom Ausschuss zu gegebener Zeit dann festzulegen sind.

Beschlussvorschlag: **Der Ausschuss empfiehlt die als Anlage der Vorlage aufgeführten Investitionen im 1. Entwurf Haushalt 2021 zu veranschlagen.**

Abstimmung: **6 Ja-Stimmen**

(WA 01.10.2020, TOP 4.6.)

TOP 5) Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

Herr R. Möller

Am PP Funkturm, der in Corona-Zeiten zweckentfremdet durch die Wohnmobile genutzt wurde, sind die Grünanlagen in einem ungepflegten Zustand. Eine Reinigung ist s. E. bisher nicht erfolgt.

Fr. Dr. Chelvier

Es ist beabsichtigt, die Grünanlage ähnlich der im Lindenweg anzulegen, um eine bessere Pflege zu ermöglichen.

Mit dem Ordnungsamt wurden bereits im letzten Jahr täglich die Kennzeichen der Wohnmobile notiert und geprüft. Im Ergebnis war festzustellen, dass die wenigsten mehrere Tage standen.

Ein „Campen“ (Aufstellen von Tisch und Stühlen) ist aber nicht erlaubt.

Durch den Strandvogt wird die Kontrolle zur Zahlung der Kurtaxe erfolgen.

Fr. Pietsch

Der PP am Funkturm ist in einem bestimmten Bereich für Busse und LKW ausgeschildert, die Restfläche ist nicht beschildert.

Herr Johannssen

An der Einfahrt zur O.-Bräsig-Str. (Höhe Eiscafé) steht ein Schild „Vorfahrt beachten“. Für wen gilt das Schild (Rad-oder Pkw-Fahrer)?

Fr. Pietsch

Das Verkehrszeichen ist für den dort vorhandenen Radweg. Der Radfahrer, der aus der O.-Bräsig-Str. kommt, muss dem Pkw-Verkehr in die O.-Bräsig-Str. Vorfahrt gewähren.

Herr Johannssen

Ist das Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt Alexandrastr. zur Rostocker Str. möglich?

Fr. Pietsch

Ein Verkehrsspiegel ist eine Verkehrseinrichtung, d.h. das Straßenverkehrsamt wäre zu beteiligen. Man braucht einen Standort, damit der Spiegel seine Funktion erfüllt. Jeder Verkehrsteilnehmer ist angehalten dort zu stoppen und hat sich langsam an die Kreuzung „heranzutasten“.

Herr Kreuzmann

Der Gehweg (Höhe Kabelverteilerschrank Edeka) ist ca. 10 cm abgesackt.

Fr. Taraschewski

Der Sachverhalt ist bekannt. Der Schaden wurde durch Edeka beim Wechseln des Werbeschildes verursacht.

(WA 01.10.2020, TOP 5)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

TOP 6) Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

- Keine

- **(WA 01.10.2020, TOP 6)**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Die Löschung der Tonbandaufnahmen der Sitzungen am 05.03.2020 und 06.09.2020 sind erfolgt.

Frank Nickel
1. stellv. Vorsitzender

Silke Acksteiner
Protokollführer